

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24268 –**

Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften (Bundesratsdrucksache 569/20)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag. Sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte i. S. d. Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen

des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften (Bundratsdrucksache 569/20), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend erlassen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag gegebenenfalls beruht und ob ggf. eine Norm entgegen der ursprünglich vorgesehenen Fassung des Gesetzentwurfs nach der Verbändebeteiligung oder aufgrund anderweitig eingegangener Stellungnahme geändert worden ist. Dies sollte sich nämlich ohnehin aus der Gesetzesbegründung ergeben. In der Gesetzesbegründung sind gemäß § 43 Absatz 1 GGO „1. die Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelschriften“ sowie „2. welcher Sachverhalt dem Gesetzentwurf zugrunde liegt und auf welchen Erkenntnisquellen er beruht“ darzustellen. Gemäß § 49 Absatz 1 GGO sind Änderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Entwurf kenntlich zu machen, also zu dokumentieren. Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit und der Fragestellerinnen und Fragesteller sowie des Deutschen Bundestages auf substantiierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 bis 6, soweit Änderungen am Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet. Der bloße Verweis auf den Vergleich der verschiedenen Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzesentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adec1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1>.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin,

dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereit gestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250)).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt, deren Auswahl soweit erkennbar als eher zufällig erscheint. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte alle Stellungnahmen etc. mit Angabe der bzw. des Einreichenden; des Eingangsdatums; des Empfängers und Stand des Gesetzesvorhabens, beispielsweise Vorarbeiten, Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Regierungsentwurf; und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind, auflisten)?

Der Referentenentwurf des BMWi zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften („EEG 2021“) und die dazu im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen sind auf der Internetseite des BMWi veröffentlicht unter: <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/EEG21/stellungnahmen-eeg-2021.html>.

2. Nach welchen Kriterien wurden Umfang und Auswahl der Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, von Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder sonstigen externen Dritten für die sog. Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) durch das federführende Bundesministerium bestimmt, und welche dieser externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung beteiligt?

Die Auswahl der Beteiligung für die sogenannte Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) erfolgt auf Grundlage der angenommenen Betroffenheit vom Inhalt des Referentenentwurfs. Die betroffenen Verbände wurden beteiligt.

3. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welches bzw. welcher externen Dritten, der im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte ggf. jeweils im Einzelnen darlegen, wessen Vorschlag wann zu welcher Einfügung im bzw. Änderung des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
4. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welches bzw. welcher externen Dritten, der außerhalb der sogenannten Verbändebeteiligung gemäß § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte jeweils darlegen, wessen Vorschlag wann zu welchem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs geführt hat und warum)?
5. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder der zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absätze 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangenen Entwurf (bitte einzeln ausführen)?
6. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs wurden ggf. entgegen der entgegenstehenden (ursprünglichen) fachlichen Beurteilung des federführenden Bundesministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen, und ggf. warum ist dies jeweils geschehen (bitte einzeln ausführen und begründen)?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändeanhörung Änderungen erfahren. Es ist üblich und Sinn und Zweck dieser Beteiligungen, dass die vorgetragenen Argumente im Rahmen einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung in die weiteren Überlegungen zum Vorhaben einfließen können.

Referentenentwürfe, Stellungnahmen von Verbänden sowie die Gesetzentwürfe werden auf der Internetseite des federführenden Ressorts (hier BMWi) sukzessive veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen sind daher transparent nachvollziehbar. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

7. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte oder ähnliches von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben), wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt (bitte ggf. jeweils auch darstellen, wo der Gesetzentwurf diese Erkenntnisquelle erwähnt)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP „Gesetzesentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ auf Bundestagsdrucksache 19/23741 verwiesen.

8. Wurden in die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ggf. konkrete Angaben, Erläuterungen bzw. Begründungen zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Informationen aufgenommen, und falls ja, welche und falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 6 wird verwiesen.

9. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben (beispielsweise mit der Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung oder Formulierung) mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema bzw. genauem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs und unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen aufführen)?
 - a) Wann fand der Kontakt statt?
 - b) Welcher bzw. welche externe bzw. externen Dritte bzw. Dritten nahm bzw. nahmen teil?
 - c) Wer nahm auf Seiten der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts und/oder der Bundesministerien teil?
 - d) Welchen Formulierungsvorschlag, sonstigen Vorschlag, welche Stellungnahme o. Ä. im Zusammenhang mit dem Kontakt hat welcher bzw. welche externe Dritte ggf. wann zu welchem konkreten Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs abgegeben?
 - e) Wurde ggf. der in Frage 9d genannte (alternative) Formulierungsvorschlag o. ä. im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und falls ja, inwieweit, und ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte ggf. jeweils für jede Stellungnahme und jede alternative Formulierung einzeln ausführen)?
 - f) Wurden Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Treffen angefertigt, und wenn ja, welche (z. B. Vorlagen zur Vorbereitung, Vermerke, Protokolle o. Ä.)?
 - g) Auf wessen Initiative fand jeweils der Kontakt statt (Initiative der externen Dritten oder Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium)?
 - h) Hatte ggf. die beteiligte Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontaktes nähere Kenntnisse über den bzw. die kontaktierten bzw. kontaktierte externe

bzw. externen Dritte bzw. Dritten, wie beispielsweise die Namen der für diesen bzw. diese tätige bzw. tätigen Person bzw. Personen, das Geschäftsfeld bzw. den Tätigkeitsbereich und die jeweiligen finanziellen und/oder wirtschaftlichen Interessen an dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs, und falls ja, welche genau (bitte einzeln ausführen)?

- i) Handelte bzw. handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die bzw. der externe bzw. externen Dritten bzw. Dritte in fremdem Auftrag und falls ja, hat bzw. haben er bzw. sie diesen Umstand selbständig offengelegt, oder wann und wie hat die Bundesregierung das jeweils eigenständig festgestellt (bitte ausführen)?
- j) In wessen Auftrag handelte bzw. handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. der bzw. die externe bzw. externen Dritte bzw. Dritten (bitte jeweils ausführen)?

Die Fragen 9a bis 9j werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 1. Oktober 2020 beantworteten 248 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts wurden zunächst die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären geprüft. Hierfür waren daher bereits 4.674 Überprüfungen erforderlich.

Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden. Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, war ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen zu fachfremden Gesetzesvorhaben teilweise fernliegend. Daher werden nunmehr in der Antwort zu Frage 9 nur noch die Akten des jeweils federführenden und der fachlich betroffenen Ressorts sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis zum Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs überprüft. Trotz der Änderung der Überprüfungspraxis waren in der Zeit vom 13. März 2019 bis zum 1. Oktober 2020 5.940 Überprüfungen erforderlich. Seit Beginn

der Legislaturperiode wurden folglich bisher insgesamt 10.614 Überprüfungen durchgeführt.

Für den gegenständlichen Gesetzentwurf wurden die Akten der federführenden und fachlich betroffenen Ressorts (hier: BMWi, BMU, BMF, BMEL, BMAS, BMI, BMJV) sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 23. September 2020 (Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage sowie zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs ergeben,

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
BMF			
Bundesminister Olaf Scholz	02.05.19	Berlin	Dr. Johannes Teysen, Vorstandsvorsitzender E.ON SE
Bundesminister Olaf Scholz, Staatssekretär Werner Gatzler	29.07.19	Berlin	Michael Ebling, Präsident des Verbands Kommunaler Unternehmen
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Dr. Rolf Böisinger	22.11.19	Berlin	Dr. Christian Illek, Vorstandsmitglied Deutsche Telekom AG
Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	25.06.20	Berlin	Christian Miele, Präsident des Bundes- verbands Deutsche Startups e.V.
BMU			
Bundesministerin Svenja Schulze	14.01.20	Berlin	Kerstin Andrea, Vorsitzende Hauptgeschäfts- führerin BdEW
Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter	08.05.20	Telefonat	Kerstin Andrea, Vorsitzende Hauptgeschäfts- führerin BdEW
Staatssekretär Jochen Flasbarth	11.05.20	Video- konferenz	Robert Busch, Geschäftsführer des Bundes- verbands Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)
Staatssekretär Jochen Flasbarth	06.08.20	Berlin	Rainer Baake, Direktor der Stiftung Klima- neutralität

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
BMW <i>i</i>			
Bundesminister Peter Altmaier	08.05.19	Berlin	Jörg Schmidt., Vorstand Viessmann Group Roger Schilling, Operations Director, Essity Operations Mannheim GmbH Dr. Jörg Utsch, Chief Operating Officer, HEINZ-GLAS GmbH & Co. KGaA Stefan Ruhland, Director Logistics Management, ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH & Co. oHG Michael Mette, stv. Geschäftsführer IKEA Deutschland GmbH & Co. KG Olaf Höhn, Geschäftsführer, Florida-Eis Manufaktur GmbH Günther Irlbacher, Geschäftsführer, Irlbacher Blickpunkt Glas GmbH Dr. Jutta Zeddies, Vorstand, Leitung Umweltmanagement Deutschland KWS SAAT SE Wolfgang Saam, Geschäftsführer, Klimaschutz-Unternehmen e.V.
Bundesminister Peter Altmaier	05.07.19	Dresden	Reinhard Ploss, Vorsitzender des Vorstands, Infineon Klaus Walther, Vizepräsident, Infineon Raik Brettschneider, Geschäftsführer, Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG
Bundesminister Peter Altmaier	12.11.19	Berlin	Prof. Dr. Kai Niebert und Tobias Pforte von- Randow, Koordinator Politik & Gesellschaft, Deutscher Naturschutzring Anje von Broock, stv. Geschäftsführerin, BUND Christoph Bautz, Geschäftsführer, Campact Sascha Müller-Kraenner Bundesgeschäftsführer, Deutsche Umwelthilfe Martin Kaiser, Geschäftsführer, Greenpeace Christiane Averbeck, Geschäftsführerin, Klima-Allianz Deutschland Jörg-Andreas Krüger, Präsident, NABU Michael Müller, Bundesvorsitzender, Natur- Freunde Fabian Holzheid, Politischer Geschäftsführer, Umweltinstitut München.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesminister Peter Altmaier	17.02.20	Hamburg	Gunther Bonz, Präsident, Eurogate Container Terminal HH GmbH Jens Hansen, Vizepräsident, Hamburger Hafen u. Logistik AG) Cornelius Ulfert, Geschäftsführer, Oiltanking Deutschland GmbH & Co.KG Rainer Fabian C. Steinweg, Vizepräsident, Südwest-Terminal GmbH & Co. KG Holger Jungerberg, K+S Kali GmbH Jaana Kleinschmit v. Lengefeld, Vizepräsidentin, ADM Hamburg AG Norman Zurke, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Unternehmensverband Hafen Hamburg eV Hubertus Ritzke, Vorsitzender des Hafentrates, Wallmann & Co GmbH Ina Luderer stellvertretende. Geschäftsführerin, Wallmann&Co GmbH
Bundesminister Peter Altmaier	05.06.20	Videochat-Interview	Reinhold von Eben-Worlée, Verbandspräsident DIE FAMILIENUNTERNEHMER Sarna Röser, Mitglied der Geschäftsleitung, DIE FAMILIENUNTERNEHMER
Staatssekretär Andreas Feicht	28.03.19	Telefonat	Detlef Raphael, Beigeordneter, Leiter des Dezernats Umwelt und Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz, Deutscher Städte-tag
Staatssekretär Andreas Feicht	13.01.20	Telefonat	Michael Wübbels, stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen
Staatssekretär Andreas Feicht	29.04.20	Telefonat	Stefan Kapferer, Vorsitzender der Geschäftsführung, 50 Hertz
Staatssekretär Andreas Feicht	20.05.20	Telefonat	Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband für Solarwirtschaft
Staatssekretär Andreas Feicht	02.09.20	Telefonat	Herrmann Albers, Präsident, Bundesverband WindEnergie
Staatssekretär Andreas Feicht	10.09.20	Video-konferenz	Klima-Allianz Deutschland
Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß	13.12.19	Berlin	Jörg Dürr-Pucher, Geschäftsführer, solarkomplex AG Sascha Müller-Kraenner Bundesgeschäftsführer, Deutsche Umwelthilfe
Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß	04.09.20	Rechtenstein	Firma Wasserkraft Reitter
Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß	04.09.20	Ehingen	Firma Sappi GmbH
Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß	14.10.20	Lampertsweiler	Fachverband Biogas, Regionalgruppe Südwürttemberg
Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß	16.11.20	Video-konferenz	Parlamentarischer Beirat des BEE-Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.
Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß	19.11.20	Video-konferenz	Christian Noll, Martin Bornholt und Rüdiger Lohse, DENEFF-Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V.
Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß	21.09.20	Telefonat	Hendrik Becker, Vizepräsident, Fachverband Biogas

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Parlamentarische Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker	04.06.20	Bonn	Christian Mildenberger, Geschäftsführer, Landesverband Erneuerbare Energien NRW
Parlamentarische Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker	26.06.20	Telefonat	Christian Mildenberger, Geschäftsführer, Landesverband Erneuerbare Energien NRW
BKAmt			
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	23.06.20	Berlin	Klima-Allianz Deutschland Dr. Christiane Averbeck, Geschäftsführerin, Klima-Allianz Deutschland Sylvia Hartmann, Stellv. Vorsitzende, Deutsche Allianz für Klima und Gesundheit (KLUG) Antje von Broock, Bundesgeschäftsführerin Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Robert Feiger, Vorsitzender, IG-BAU Monika von Palubicki, Stellv. Vorsitzende, Katholische Frauen Deutschlands (kfd) Marion Lieser, Vorstandsvorsitzende, Oxfam Deutschland Eberhard Brandes, Geschäftsführer, WWF Deutschland
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	20.08.20	Berlin	Greta Thunberg Luisa-Marie Neubauer Adélaïde Charlier Anuna de Wever, alle Privatpersonen aus dem Umfeld von Fridays for Future
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	31.08.20	Berlin	Prof. Kai Niebert, Präsident, Deutscher Naturschutzring (DNR) Olaf Bandt, Vorsitzender, BUND Jörg-Andreas Krüger, Präsident, Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) Christoph Heinrich, Vorstand, Naturschutz WWF Deutschland Martin Kaiser, Geschäftsführender Vorstand, Greenpeace Deutschland
Chef des Bundeskanzleramtes Prof. Dr. Helge Braun	10.10.19	Berlin	Stiftung 2° Samuel Alt, Senior Director Government Affairs, Siemens AG Dr. Monika Griefahn, Senior Advisor Sustainability, Costa Group Philip Grosse, CFO, Deutsche Wohnen SE Reinhard Klein, Vorsitzender des Vorstands, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Dr. Rudolf Staudigl, Vorsitzender des Vorstands, Wacker Chemie AG Sabine Nallinger, Vorständin, Stiftung 2° Dr. Daniel Vallentin, Senior Referent, Stiftung 2°

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt	21.09.19	Hannover	Prof. Dr. Christina von Haaren, Lehrstuhl für Landschaftsplanung und Naturschutz am Institut für Umweltplanung, Vizepräsidentin, Leibniz Universität Hannover Prof. Dr. Gunter Seckmeyer, Institut für Meteorologie und Klimatologie, Leibniz Universität Hannover Dr. Jens Clausen, Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit gemeinnützige GmbH Marte Henningsen, Privatperson aus dem Umfeld von Fridays for Future/Students for Future Paul Hendrik Tiemann, Privatperson aus dem Umfeld von Fridays for Future/Students for Future
Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt	29.08.20	Burgwedel	Udo Sahling, Geschäftsführer, Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH

10. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte die Anzahl der Werkstage zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs angeben)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 14. September 2020 zum 17. September 2020 eingeleitet.

11. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte oder ähnliche Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Nein.

12. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie der Bundesrat wurden ebenfalls am 14. September 2020 unterrichtet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.